

Liebe Trainer, Turnierpaare und Mitglieder,

wegen sinkender Inzidenzen wird die Bundesnotbremse durch die aktualisierte Verordnung der Landesregierung [1][2] abgelöst. Als wichtigste Neuerung gilt für den Individualsport ab sofort eine **Testpflicht** – alle Änderungen sind im überarbeiteten Konzept **hervorgehoben**.



Wichtig: bitte genau lesen!

Das gute Gelingen des Trainingsbetriebs hängt von der eigenverantwortlichen Mitarbeit jedes Einzelnen ab.

Folgende Regeln müssen während des Aufenthalts im TanzSportZentrum jederzeit eingehalten werden (Stand 31. Mai):

1. Hygienekonzept

- a. **Im TSZ besteht die Pflicht zum Tragen einer medizinischen (z.B. OP- oder FFP2-) Maske.** Die Maskenpflicht gilt auch schon außerhalb im Zugang vom Parkplatz und vor der Eingangstür sowie im kompletten TSZ, also in Foyer, Eingangsbereich, Umkleiden, Gängen und Toiletten. **Wer im Saal trainiert, muss dabei keine Maske tragen**, das gilt auch für Trainer*innen.
- b. Bei Anzeichen einer Atemwegsinfektion, erhöhter Temperatur, Geschmacksverlust, anderen CoVid-19-typischen Symptomen oder Kontakt mit einem bestätigt SARS-CoV2-Infizierten innerhalb der letzten 14 Tage ist das Betreten des TanzSportZentrums untersagt.
- c. **Der Trainingssaal muss** jederzeit so gut wie möglich, aber mindestens nach jeder Trainingseinheit ordentlich **gelüftet werden** (Durchzug mit Kipp- und Dachfenstern, auch Glas-türen, aber nicht Notausgänge). Bei geöffneten Fenstern und Türen ist auf den Lärm-schutz der Anwohner zu achten. Beim Verlassen des TSZ sind Fenster und Türen wieder zu schließen.
- d. **Die Duschen bleiben geschlossen**, da wir eine ausreichende Reinigung derzeit nicht ge-währleisten können. Die Toiletten und Kontaktflächen (Musikanlagen, Türgriffe, Lichtschal-ter, Ballettstangen) werden mehrmals wöchentlich gereinigt.
- e. In den Toiletten stehen Seife und Einweg-Papiertücher bereit. Diese sind entsprechend den ausgehängten Empfehlungen des RKI zu nutzen.

2. Testpflicht

- a. **Das Tanzsportzentrum darf im Rahmen der Nutzung für den Individualsport nur von Per-sonen betreten werden, die vollständig geimpft sind, als genesen gelten oder die einen ta-gesaktuellen, negativen Schnelltest vorweisen können. Das gilt für alle ab 6 Jahre und auch für Trainer oder Eltern! Ausnahmen hiervon sind weiter unten beschrieben.**
- b. Vollständige Impfung bedeutet, dass die zweite Impfdosis vor mindestens zwei Wochen verabreicht wurde. Eine Genesung kann durch einen mindestens 28 Tage und maximal sechs Monate alten, positiven PCR-Test nachgewiesen werden. Ein tagesaktueller Schnelltest (nicht Selbsttest!) darf zum Trainingsbeginn maximal 24 Stunden alt sein. Wei-tere Informationen zu den Kriterien gibt es beim Sozialministerium [3].
- c. Vor dem Training muss eine Bescheinigung über vollständige Impfung oder Genesung oder über einen tagesaktuellen, negativen Schnelltest an den Sportwart [4] gesendet wer-

den (z.B. PDF oder Handy-Foto). Die Impfung oder Genesung muss nur einmal nachgewiesen werden, das negative Testergebnis jedoch i.d.R. vor jedem Training erneut.

d. Sollte es nicht möglich sein, die eigentliche Bescheinigung zu senden, kann die Bescheinigung auch in den Präsidiums-Biefkasten eingeworfen werden - dann muss zusätzlich eine Benachrichtigung per Email versendet werden!

e. In jedem Fall muss auf dem Nachweis die Art des Nachweises, das Datum und für welche Person er gilt, ersichtlich sein!

f. Eine Übersicht über Testzentren z.B. in Stuttgart gibt es auf den Corona-Informationsseiten der Stadt [5].

g. Die Testpflicht entfällt bei einer Inzidenz über 100 [6] (Notbremse).

3. Abstände, Umkleiden, Foyer

a. Das TanzSportZentrum darf nur nach bestätigter Anmeldung bzw. entsprechend der Gruppeneinteilung durch die/den Trainer*in betreten werden, **das gilt auch für Eltern!** Das Prozedere für eine Anmeldung ist weiter unten beschrieben.

b. Ein Mindestabstand zwischen allen anwesenden Personen von 1,50 m ist jederzeit einzuhalten. Körperkontakt außerhalb des Trainings ist zu vermeiden – kein Händeschütteln und keine Umarmungen! **Gruppen, die nicht gemeinsam trainieren, dürfen sich auch außerhalb des Trainings in Foyer, Umkleiden etc. nicht begegnen.** Ausgenommen davon sind nur Angehörige des eigenen Haushalts, in gerader Linie Verwandte, Geschwister, Ehegatten, eingetragene Lebenspartnerschaften und feste Partner.

c. Der Aufenthalt im Foyer und auf den Gängen ist nicht gestattet.

d. Gäste haben keinen Zutritt zum TSZ.

4. Spitzensport

a. Die zulässige Zahl von Tänzer*innen, die einem Kader (DTV, TBW, TNW, HTV) angehören, ist auf 20, ggf. plus Trainer sowie inkl. Betreuer, begrenzt. **Feste Tanzpartner dürfen ohne Abstand miteinander tanzen. Bei Training mit längerem, direktem Körperkontakt ist ein Partnertausch nicht zulässig.** In trainingstypischen Situationen ist das Unterschreiten des Mindestabstands ausnahmsweise möglich.

b. Um ggf. Infektionsketten nachvollziehen und unterbrechen zu können, ist es entscheidend, dass alle **Anwesenheiten der Gruppentrainings** erfasst werden. Dazu führt die/der Trainer*in eine Anwesenheitsliste für jede Unterrichtseinheit. Diese muss 4 Wochen lang aufbewahrt werden und jederzeit dem Präsidium oder zuständigen Behörden zur Verfügung gestellt werden können.

d. Eltern dürfen zur Wahrnehmung Ihrer Aufsichtspflicht und unter Einhaltung der Abstandsregeln und der Maskenpflicht im TSZ auf ihre minderjährigen Kinder warten, **jedoch nicht während des Gruppentrainings.**

e. **Der Aufenthalt in den Umkleiden ist auf jeweils ein Paar begrenzt** und kurz zu halten. Wenn alle Umkleiden belegt sind, muss im Trainingssaal unter Einhaltung von Masken- und Abstandspflicht gewartet werden.

5. Individualsport

- a. **Notbremse:** Bei einer 7-Tages-Inzidenz über 100 [6] ist die Personenzahl im gesamten TSZ auf **2 Personen oder Personen aus einem Haushalt** beschränkt. Es ist somit nicht möglich, dass ein Paar Privatstunden nehmen kann. **Eine Testpflicht besteht hierbei nicht.**
- b. **Öffnungsschritt 1:** Bei einer 7-Tages-Inzidenz stabil unter 100 [6] ist die Personenzahl auf **maximal 5 Personen aus bis zu zwei Haushalten** begrenzt. Bei der Zahl der Personen werden Kinder bis 13 Jahre aus diesen beiden Haushalten nicht mitgezählt. (Liebes-) Paare zählen als ein Haushalt. Konkret bedeutet das für den Tanzsport, dass
- Eine Person allein oder mit Trainer*in
 - Ein Tanzpaar bzw. zwei Tänzer*innen
 - Ein Ehe-/Liebes- oder Geschwisterpaar mit Trainer*in
 - Zwei Ehe-/Liebes- oder Geschwisterpaare gemeinsam trainieren dürfen.
- Eine Testpflicht besteht hierbei nicht.**
- c. **Öffnungsschritt 2:** sinkt die Inzidenz innerhalb von 14 Tagen im Schnitt weiter oder liegt sie stabil unter 50 [6], können in Saal 1 bis zu 7 und in den anderen Sälen bis zu 10 Personen (inkl. Trainer und ggf. Eltern) gemeinsam trainieren.
Sofern Gruppen von mehr als 5 Personen oder aus mehr als 2 Haushalten trainieren, besteht Testpflicht!
- d. **Der Sport muss kontaktarm erfolgen.** Das bedeutet: (Liebes-) Paare dürfen gemeinsam in Tanzhaltung tanzen. Nur bei einer 7-Tages-Inzidenz unter 100 ist das für Tanzpaare im Allgemeinen erlaubt. Darüber hinaus muss ein Mindestabstand während des Trainings nicht durchgängig eingehalten werden.
- e. **Umkleiden dürfen nicht genutzt werden! Toiletten dürfen nur einzeln genutzt werden.**
- f. Aktivitäten, die zur Aufrechterhaltung des Betriebs des TSZ dienen, sind jedoch möglich. Beispiel: Durchführung eines Online-Trainings ohne Teilnehmer vor Ort.

6. Buchungssystem

- a. **Paare melden sich über ein Online-Reservierungssystem für freies Training an.** Eine einmalige Registrierung ist erforderlich und nur mit gültiger Emailadresse möglich. Die Buchungsmöglichkeiten sind in Anzahl und Zeitraum beschränkt. Alle Trainingsteilnehmer*innen (auch z.B. Eltern als Betreuer) müssen angegeben werden. Es gilt das Prinzip "first come, first served". Bei Problemen mit der Buchungsseite an den Sportwart wenden.
- b. **Trainer*innen müssen ihre Privatstunden inkl. Personenzahl ebenfalls im Online-Reservierungssystem eintragen.** In jedem Fall müssen die Namen aller Trainingsteilnehmer (ggf. separat) erfasst und 4 Wochen lang aufbewahrt werden, damit eine Nachverfolgbarkeit von Infektionsketten gewährleistet ist.
- c. Es dürfen nur Zeiten reserviert werden, die man auch wahrnehmen möchte. Andernfalls ist eine schnellstmögliche Stornierung erforderlich. Dies dient sowohl der Fairness gegenüber anderen als auch der geforderten Dokumentation der Anwesenheit, so dass eine Nachverfolgbarkeit von Infektionsketten bei Bedarf möglich ist.
- d. Das freie Training ist im Buchungssystem in Dauer und Anzahl begrenzt, um auch anderen Paaren und Tänzer*innen ein Training zu ermöglichen.

e. Bzgl. der Freischaltung von Schlüsselchips bitte an einen Vizepräsidenten oder den Sportwart wenden.

Euer Präsidium

- [1] <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/> 
- [2]  <https://km-bw.de/,Lde/Startseite/Ablage+Einzelseiten+gemischte+Themen/CoronaVO+Sport>
- [3] <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/gesundheitspflege/gesundheitschutz-/infektionsschutz-hygiene/informationen-zu-coronavirus/impfen/#c123640> 
- [4]  <https://www.tsz-stuttgart.de/unser-verein/unser-praesidium>
- [5] <https://coronavirus.stuttgart.de/item/show/710382/> 
- [6]  <https://coronavirus.stuttgart.de/>